

Informationen zur Beitragsanpassung in der Grundversicherung zum 1. Januar 2027

Die PBeaKK unterliegt im Krankenkassenbereich denselben Entwicklungen wie die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und die Privaten Krankenversicherungen (PKV). Die Leistungsausgaben in der GKV steigen seit Jahren. Allein 2025 sind es 7,7 Prozent. Auch die aktuellen Analysen für 2026 und die Folgejahre sehen weitere Anstiege voraus. Diese Dynamik zeigt sich auch in der PKV, die einen Anstieg von 7,2 Prozent verzeichnet.

Ein weiterer, grundsätzlich positiver Faktor ist der medizinische Fortschritt. Denn er verbessert kontinuierlich die Versorgung unserer Versicherten. Gleichzeitig verursacht er höhere Kosten. Deutschlandweit haben vor allem die Aufwendungen für die stationäre Versorgung sowie die Ausgaben für Arzneimittel stark zugelegt. Darüber hinaus generiert unser aller Älterwerden ein spürbares Plus der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen.

Auch wir müssen daher die Beiträge in der Grundversicherung erhöhen. Unser Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass jede Erhöhung für die Versicherten eine Belastung darstellt und hat sich daher die Entscheidung nicht leicht gemacht, die Beiträge zum 1. Januar 2027 um 5,03 Prozent zu erhöhen. Die Ankündigung des PKV-Verbands, dass es 2027 zu Steigerungen (auch in Beihilfetarifen) von über 10 Prozent kommen wird, zeigt jedoch, dass wir trotz der geschilderten Kostenentwicklung eine vergleichsweise moderate Anpassung für Sie gewährleisten können.

Wie dieser erhöhte Beitragssatz zustande kommt, erläutern wir Ihnen im Folgenden gerne ausführlich.

Grundlagen der Beitragsanpassung

Die Vorgaben zur Beitragsberechnung und weitere Einzelheiten sind in § 26f und § 26g Bundesanstalt-Post-Gesetz sowie § 25 und Anhang 2 unserer Satzung geregelt. Danach bestimmt der Verwaltungsrat der PBeaKK jährlich die Mitgliedsbeiträge zur Grundversicherung auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Dieses Gutachten wird durch einen vom Verwaltungsrat bestellten objektiven und weisungsfreien Aktuar erstellt. Er berücksichtigt die Versichertenentwicklung, den Schadentrend und die voraussichtliche Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Beitragsberechnung erfolgt mit dem Ziel der langfristigen Kontinuität der Beitragsanpassung. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der PBeaKK berücksichtigt. Da der Mitgliederbestand der PBeaKK geschlossen ist und keine jungen Mitglieder aufgenommen werden, wurde ein von den Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Bank AG vormals Deutsche Postbank AG) finanzierter Ausgleichsfonds gebildet. Dieser entlastet die Beiträge der Versicherten.

So wird der Beitrag berechnet

Im Rahmen der Durchführung der Beitragsberechnung wird vom Gutachter zunächst die Versichertenentwicklung prognostiziert. Grundlage für die Berechnung der Beitragsanpassung zum 1. Januar 2027 bildet der beobachtete Versichertenbestand zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die Fortschreibung der Bestände erfolgt getrennt nach Mitgliedern, mitversicherten Ehegatten,

mitversicherten Kindern und Statuswechslern, unter Berücksichtigung von Sterblichkeit und Storno. Die Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Statuswechsel sowie die Wahrscheinlichkeiten zu Mitversicherung, Ehegatten und Geburt werden aus den tatsächlichen Bestandsdaten ermittelt.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Leistungsausgaben werden sowohl der Kostentrend als auch die Alterung der Versicherten berücksichtigt. Die Leistungsausgaben umfassen die Kosten für Krankenhausbehandlungen, ärztliche und zahnärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel, Hilfsmittel, Heilmittel und Rehabilitationsmaßnahmen. Im Gutachten für das Jahr 2027 wird für die kommenden fünf Jahre kurzfristig von einer höheren Inflationsrate ausgegangen, die im Jahr 2027 bei 5,9 % startet. Innerhalb von fünf Jahren wird der Wert schrittweise linear auf den neuen langfristigen Trend von 3,3 % pro Jahr abgesenkt.

Bei der Herleitung dieses Trends werden die Gesundheitskosten in Deutschland herangezogen. Auf Basis dieser Annahmen ergibt sich eine Beitragsanpassung zum 1. Januar 2027 von 5,03 %.

Beitragsvergleich

Zusätzlich zum Beitragstrend erstellt der Versicherungsmathematiker einen Beitragsvergleich. Dieser Vergleich ist wichtig, weil die Beiträge der Grundversicherung bei einer Betrachtung des gesamten Versichertenbestandes die durchschnittliche Höhe der Beiträge privater beihilfeergänzender Krankenversicherungen über den gesamten Versicherungsverlauf nicht übersteigen dürfen. Der Beitragsvergleich trägt dabei den Besonderheiten der unterschiedlichen Versicherungssysteme und den unterschiedlichen Leistungserstattungen Rechnung. Nach diesen Berechnungen liegt das Beitragsniveau vergleichbarer Beihilfeergänzungsversicherungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) um 13,80 % über dem Niveau der PBeaKK. Die Prämienanpassungen in der PKV zum 1. Januar 2027 sind bei diesen Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt bestätigte der Gutachter mit seinen Berechnungen die nachhaltige Finanzierung der PBeaKK.

Leistungsausgaben 2027

Die folgende Grafik gibt Ihnen einen Überblick über die zu erwartenden Leistungsausgaben für das Jahr 2027. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 1.050.003.000 €. Den größten Anteil nehmen hierbei die Ausgaben für die Versorgung im Krankenhaus mit 331,81 Mio. € ein, gefolgt von der ambulanten ärztlichen Versorgung mit 242,44 Mio. € und den Kosten für Arznei- und Verbandmittel in Höhe von fast 200 Mio. €.

